

Auszug aus dem Protokoll  
des  
Einwohnergemeinderates Winznau  
vom  
**11.02.2025 Nr. 19/2025**

**Kulturförderung** **31**  
**Beiträge an Theater, Stiftungen, auswärtige Vereine, etc.** **313.1**

**4. Ressort Kultur**  
**Beitragsgesuch FC Winznau**  
**Beschluss**

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Mit Mail vom 24.01.2025 stellt der Verein FC Winznau ein Beitragsgesuch gemäss Artikel 8 der Richtlinie für die Ausrichtung von Beiträgen an das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben auf Auszahlung von Jugendförderungsbeiträge in Höhe von CHF 1'325.

Ebenfalls beantragt der Verein den Unterstützungsbeitrag von CHF 600 nach Art. 7 der Richtlinie. Der FC Winznau zähle aktuell rund 350 Mitglieder. Sie würden im Sommer wieder das dreitägige Sommerfest durchführen, wo die ganze Bevölkerung eingeladen sei, eine Portion Fisch zu essen und am Plauschturnier teilzunehmen.

Rechtliches

Richtlinie für die Ausrichtung von Beiträgen an das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben

Finanzielles

IBAN-Nummer: vakant

Kontoinhaber: FC Winznau

Überweisung des Betrages aus dem Konto 3290.3636.00

Erwägungen

Zum schriftlichen Antrag kann der Gemeinderat zusätzlich die folgenden Unterlagen verlangen:

- Statuten (erstmalig oder bei Änderung)
- Vollständige Namensliste mit Adresse und Jahrgang der aktiven Mitglieder (keine Helfer und Passivmitglieder)
- Höhe der verschiedenen Mitgliederbeiträge
- Rechnung des vergangenen Jahres

### Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt das Beitragsgesuch des Vereins FC Winznau, eingegangen mit Mail vom 24.01.2025, zur Kenntnis.
2. Er unterstützt den Verein FC Winznau mit einem Pauschalbetrag von CHF 600.- unter Berücksichtigung von Art. 7 der Richtlinie.
3. Weiter unterstützt er den Verein mit Jugendförderungsbeiträge in Höhe von CHF 1'325.
4. Dem Budget 2025 ist auf der Kontoposition 3290.3636.00 der entsprechende Betrag zu belasten.

### Eintreten

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt; das Eintreten ist somit beschlossen.

### Beratung

Die beantragten Beträge entsprechen den neuen Richtlinien und sind entsprechend bewilligungsfähig, es wird keine Beratung gewünscht.

### Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt das Beitragsgesuch des Vereins FC Winznau, eingegangen mit Mail vom 24.01.2025, zur Kenntnis.
2. Er unterstützt den Verein FC Winznau mit einem Pauschalbetrag von CHF 600 unter Berücksichtigung von Art. 7 der Richtlinie.
3. Weiter unterstützt er den Verein mit Jugendförderungsbeiträge in Höhe von CHF 1'325.
4. Dem Budget 2025 ist auf der Kontoposition 3290.3636.00 der entsprechende Betrag zu belasten.

### Information geht an:

- *FC Winznau, Philipp Schlatter, Protokollauszug*
- *Finanzverwaltung, Protokollauszug*
- *Archiv, Protokollauszug und Unterlagen*

Für die Richtigkeit des Auszuges

## **EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU**

Adrian Stocker  
Leiter Verwaltung